

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2024)

zum Thema:

**Aufarbeitung der Corona-Pandemie (II) - Corona-Behandlungszentrum**

und **Antwort** vom 19. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 439

vom 27. Februar 2024

über Aufarbeitung der Corona-Pandemie (II) –Corona-Behandlungszentrum

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Fragestellungen richten sich auf Abläufe zum sogenannten „Corona-Behandlungszentrum“ in Zeiten der Corona-Pandemie, die der Senat unter Beachtung der damals vorhandenen Sonderstrukturen nicht vollständig aus eigener Umsetzungswahrnehmung beantworten kann.

Angesichts eines stetig voranschreitenden Pandemiegeschehens und mitten im ersten Lockdown hatte der Senat im März 2020 die Zielvorgabe gesetzt, auf dem Berliner Messegelände an der Jafféstraße ein Corona-Behandlungszentrum mit bis zu 1.000 Plätzen für Covid-19-Patientinnen und Patienten aufzubauen, um Engpässe in der klinischen Versorgung zu verringern. Ziel war es, die Berliner Krankenhäuser zu entlasten und in den spezialisierten Einrichtungen Kapazitäten zur Behandlung von schwerstkranken Patientinnen und Patienten zu schaffen. Das sollte durch die Übernahme nicht intensiv- oder beatmungspflichtiger Patientinnen und Patienten in das Behandlungszentrum erfolgen.

Zur Umsetzung dieser Zielvorgabe wurden in verantwortlicher Position ausschließlich externe Personen beauftragt und eingesetzt, die nicht dem Senat zuzuordnen sind. Die im Jahr 2020 vom Senat unter den Bedingungen einer nicht vorhersehbaren Pandemie ad hoc aufzubauenden temporären Strukturen und der Rückgriff auf externe Personen außerhalb der Regelstrukturen waren der besonderen Situation des weltweiten Pandemiegeschehens und deren Auswirkungen für die Menschen in Berlin geschuldet. Hier war es die Aufgabe des Senats, unverzüglich notwendige Vorsorgemaßnahmen zu treffen, darunter auch der Aufbau des „Corona-Behandlungszentrums“ in der Jafféstraße.

Nach Abklingen der Pandemie wurden diese Strukturen wieder abschließend aufgelöst.

Daraus folgt, dass Auskünfte in der Tiefe der Fragestellung des Abgeordneten für den Senat nur unter Mithilfe und bei Bereitschaft dieser externen Personen zur Mitwirkung in Erfahrung zu bringen sind.

Allein der Umstand, dass Kenntnisse bei externen Personen im Sinne der Fragestellung vorhanden sind, führt aber nicht dazu, dass diese Kenntnisse automatisch dem Senat vorliegen oder ihm zugerechnet werden können.

Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist daher nicht uneingeschränkt möglich.

1. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für das Corona-Behandlungszentrum auf dem Berliner Messegelände mit Auf- und Rückbau?
2. Was hat der Rückbau des Behandlungszentrums gekostet?
3. Welche Mietkosten sind für die genutzten und vorgehaltenen Messehallen für das Behandlungszentrum in welchem Zeitraum entstanden?
4. Welche Personalkosten sind durch die Vorhaltung und den Betrieb des Behandlungszentrums aufgelaufen und gezahlt worden?

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Planung und Aufbau kosteten rund 45 Millionen Euro. Die Rückbaukosten sind nicht ermittelt worden, da die Messe Berlin den Rückbau in ihrer Bauherreneigenschaft mit ihren Vertragsunternehmen durchführte.

Die Betriebs- und Personalkosten wurden mit der Messe Berlin im Rahmen der Gesamtabrechnung abgerechnet (Wachschutz, Brandschutz). Vivantes stellte zwei Kräfte zur Betreuung des Bereitschaftsbetriebes ab. Der Projektleiter rechnete seine Aufwendungen mit der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ab.

5. Wie viele Beatmungsgeräte zur invasiven Beatmung für die 111 geplanten Beatmungsplätze sind für das Behandlungszentrum insgesamt und zu welchem Preis bestellt worden?
6. Wie viele davon wurden geliefert und tatsächlich aufgestellt?

Zu 5. und 6.:

Im Zuge der vom Bundesgesundheitsministerium initiierten zentralen Beschaffung von Beatmungsgeräten wurden für das Corona-Behandlungszentrum 118 Geräte bestellt. Wegen der weltweit hohen Nachfrage hatte der Hersteller zunächst nur 5 Geräte für Ausbildungszwecke geliefert. Es war festgelegt, dass bei Inbetriebnahme alle Geräte unverzüglich geliefert würden.

7. Wie viele speziell im Umgang mit diesen Geräten erfahrene Pflegekräfte hatten sich für eine Tätigkeit im Corona-Behandlungszentrum gemeldet und standen zur Verfügung?

Zu 7.:

Bei den durchgeführten Einweisungen und Übungen wurden insgesamt rund 1.000 Kräfte mit dem Corona-Behandlungszentrum vertraut gemacht.

8. Was ist mit den Beatmungsgeräten nach dem Abbau des Corona-Behandlungszentrums geschehen?

Zu 8.:

Die Bundesregierung hatte mit den Herstellern Verträge über den Kauf von Beatmungsgeräten abgeschlossen und diese an die Bundesländer verteilt. Nach dem Abbau des Corona-Behandlungszentrums wurden diese Beatmungsgeräte an die Krankenhäuser weitergegeben.

9. Wo ist das angeschaffte Computertomographie-Gerät verblieben?
10. Zu welchem Preis wurde es angeschafft?
11. Wie viele Patienten-Betten wurden insgesamt speziell für das Corona-Behandlungszentrum angeschafft?
12. Wo sind diese Betten nach dem Abbau der provisorischen Klinik verblieben?
13. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Medizintechnik, die für das Behandlungszentrum angeschafft werden musste?
14. Wo sind diese Gerätschaften und Materialien, die ja allesamt ungenutzt blieben, nach dem Rückbau abgeblieben?

Zu 9., 10., 11., 12., 13. und 14.:

Zur Beantwortung der Fragen ist die Erläuterung der vertraglichen Gesamtsituation erforderlich. Mit dem zwischen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und dem Land Berlin geschlossenen Betreibervertrag wurde geregelt, dass die beschafften Ausrüstungsgegenstände nach Ende des Betriebszeitraums des Notfallkrankenhauses unentgeltlich der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH überlassen werden. Dieser Vorgehensweise hat die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung gemäß den Erfordernissen der Landeshaushaltsordnung seinerzeit zugestimmt. Das Computertomographie-Gerät wurde zu einem Preis von rund 1 Million Euro zuzüglich Baukosten angeschafft.

Mit Auflösung des Behandlungszentrums wurden die Ausrüstungsgegenstände wie folgt verteilt:

Ein größerer Bestand (z.B. Betten) wurde unentgeltlich an medizinische Einrichtungen der von der Flutkatastrophe betroffenen Ahrweil-Gemeinden abgegeben. Weitere Gegenstände verteilen sich auf folgende Einrichtungen: Krankenhaus am Friedrichshain, Klinikum Neukölln, Klinikum Spandau, Humboldt-Klinikum, Klinikum am Urban, Auguste-Victoria-Klinikum, Wenckebach-Klinikum, Klinikum Kaulsdorf. Weitere Gegenstände wurden im Lager Gartenfelder Straße zur weiteren Nutzung zwischengelagert.

15. Was ist mit den Materialien der Haustechnik geschehen, die zum Aufbau des Provisoriums benötigt wurden? Wo z.B. sind die verlegten 3 km Traversen und die 8 km Kupferrohr verblieben? Was ist mit den 80 km Elektroleitungen und den 15 km Netzkabel passiert?

Zu 15.:

Verbrauchte Gegenstände (z.B. Fußbodenbelag, Kupferrohre für medizinische Geräte etc.) wurden vernichtet, bzw. dem Rohstoffrecycling zugeführt. Ein Teil der Gegenstände (z.B. Stellwände) wurde unentgeltlich an die Produzenten zurückgegeben, wenn eine andere Verwertung aufwändiger oder teurer gewesen wäre.

Einige Gegenstände, wie beispielsweise Traversensysteme und das Patientenrückrufsystem waren angemietet und wurden wieder zurückgegeben.

16. Welche Kosten sind für das beauftragte Architekturbüro und die beauftragten Ingenieurbüros für Haus-technik, Medizintechnik und Brandschutz angefallen? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Zu 16.:

Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Architekturbüro hatte bereits Projekte von Vivantes realisiert und hatte Corona-bedingt freie Kapazitäten. Die Beauftragung und Abrechnung erfolgte im Auftrag der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung durch die landeseigene Messe Berlin, die als Generalunternehmer fungierte.

17. Wurden die entsprechenden Aufträge ausgeschrieben?

Zu 17.:

Bei den Ingenieurbüros handelte es sich um Rahmenvertragspartner der Messe Berlin. Da die Messe Berlin ein landeseigener Betrieb ist, war eine Ausschreibung für deren Leistungen einschließlich deren Rahmenverträge nicht erforderlich. Im Zuge der vierwöchigen Realisierungsphase wurden von den Fachplanern rund 120 beschränkte Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Architektin für die Projektsteuerung Bau wurde von den BG Kliniken gestellt.

18. Wie hoch war der geschätzte Personalbedarf für die reguläre Inbetriebnahme des Behandlungszentrums:

- a) an Pflegekräften?
- b) an Pflegekräften mit intensivmedizinischer Erfahrung?
- c) an Ärztinnen und Ärzten?
- d) an weiterem Personal für Versorgung, Technik und Logistik?

19. Wie viele Helferinnen und Helfer sind dem Aufruf, sich für eine Tätigkeit im Behandlungszentrum zu melden, gefolgt?

Zu 18. und 19.:

Das Corona Behandlungszentrum Jafféstraße (CBZ) verfügte mit Stand 31.07.2020 über eine maximale Kapazität von 488 Betten in der Halle 26 der Messe Berlin. Für den Fall der Erweiterung des CBZ durch Ausbau der Halle 25 wären weitere 320 Behandlungsplätze hinzugekommen. Weitere 200 Betten wären in einem ungenutzten Gebäudeteil eines Vivantes-Krankenhauses eingerichtet worden um den Auftrag des Senats für 1.000 zusätzliche Betten zu erfüllen.

Nachfolgend wird der theoretische Personalbedarf bei Vollbelegung dargestellt. Nicht enthalten ist zusätzliches Personal für Reinigung, Ver- und Entsorgung und weitere von Dienstleistern erbrachte Unterstützungsleistungen. Die Angaben erfolgen in Vollkraftäquivalenten.

	Halle 26:	Halle 25:
Pflege/Pflegehelferinnen/-helfer	380	116
Ärztinnen/Ärzte	83	7
Unterstützerinnen/Unterstützer	127	58
Interne Logistik/Administration	45	20
Therapeutinnen/Therapeuten	/	29

Zusätzlich gab es einen nicht nach Berufsgruppen differenzierten Pool von 250 Menschen, die ihre Bereitschaft zur Unterstützung im Falle einer sog. zweiten Welle der Pandemie erklärt hatten. Mit diesem Personalpool hatte Vivantes sog. Abrufverträge abgeschlossen.

20. Wie viele ausgebildete Krankenpflegekräfte waren darunter?

21. Wie viele der Pflegekräfte, die sich für eine Tätigkeit zur Verfügung stellen wollten, hatten intensivmedizinische Erfahrungen bzw. eine entsprechende Ausbildung?

Zu 20. und 21.:

Das Personal wurde von der Vivantes GmbH über Zeit- und Abrufverträge angestellt. Die einzelnen Berufsgruppen wurden deshalb nicht bei der Senatsverwaltung erfasst.

22. Wie viele Ärztinnen und Ärzte haben sich für eine mögliche Tätigkeit im Corona- Behandlungszentrum gemeldet?

Zu 22.:

Unter den freiwilligen Meldungen waren auch rund 40 Ärztinnen und Ärzte, von denen einige später in den Impfzentren eingesetzt wurden.

23. Wie viele Ärztinnen und Ärzte haben sich aus dem Ruhestand zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt?
24. Wie viele Personen haben sich darüber hinaus mit welchen Fähigkeiten für eine eventuelle Tätigkeit im Behandlungszentrum zur Verfügung stellen wollen?

Zu 23. und 24.:

Das Personal wurde von der Vivantes GmbH über Zeit- und Abrufverträge angestellt. Diese Daten wurden deshalb nicht bei der Senatsverwaltung erfasst.

Berlin, den 19. März 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege